



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.4.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Zentrale Dienste und Soziales

Datum: 6.4.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Stattgabe des Widerspruchs des Bürgermeisters zum
18.1. Beschluss-Nr. 232-07-2020 vom 05.03.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.4.2020 dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 232-07-2020 vom 5.3.2020 zur Ausweisung des gemeindlichen Grundstückes, Flurstück 503/3 in der Gemarkung Binz, Flur 2 als Park-/Grünfläche. Die Ausweisung des Grundstückes als Park-/Grünfläche erfolgt durch Änderung und Korrektur im Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ – **stattzugeben.**

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV-M-V muss der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Beschlüssen, die aus seiner Sicht das Gemeinwohl gefährden, kann er widersprechen.

Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.
Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist in der Anlage beigelegt.

Empty rectangular box for content.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: **keine** **(Widerspruch des Bürgermeisters)**


.....
Bürgermeister  Amtsleiter

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

vorab per E-Mail:
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Mario Kurowski
Rabenstraße 59
18609 Ostseebad Binz

Auskunft erteilt: Karsten Schneider
Zimmer:
Telefon: 038393 – 37414
Fax: 038393 - 2389

Ostseebad Binz, 2020-03-18

Beschluss-Nr. 232-07-2020

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 05.03.2020

Sehr geehrter Herr Kurowski,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

hiermit widerspreche ich gemäß § 33 Abs. 1 KV MV dem unter TOP 20 gefassten Beschluss Nr. 232-07-2020 der Gemeindevertretung vom 05.03.2020. Dieser Beschluss verletzt das Recht, so dass eine Verpflichtung zum Widerspruch besteht.

1.

Der Beschluss verletzt das Recht, da dessen Ausführung zu einer rechtswidrigen Festsetzung in einem Bebauungsplan führen würde. Die betroffene Fläche ist gemäß der entsprechenden Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ bereits teilweise durch den Kurpark überbaut. Zudem ist für einen weiteren Teil dieser Fläche im Bebauungsplan ein Baufeld festgesetzt. Eine Festsetzung als Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB ist daher in rechtmäßiger Weise nicht möglich.

2.

Zudem ist der Beschluss auch deshalb rechtswidrig, weil er nicht den erforderlichen Deckungsvorschlag beinhaltet. Denn gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV MV müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Dies ist hier aber nicht der Fall. Es liegt kein Deckungsvorschlag für die aus einem Verwaltungsverfahren zur Änderung eines Bebauungsplanes resultierenden Kosten vor.

3.

Auf § 33 Abs. 1 Satz 4 KV MV wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schneider
Bürgermeister



Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Amt/Sachgebiet: Sitzungsdienst

Auskunft erteilt: Frau Wollaeger

Zimmer:

Telefon: 038393 – 374-26

Fax: 038393 - 2389

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, den 11.03.2020

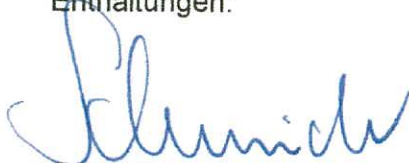
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 5.3.2020

Beschluss-Nr. 232-07-2020

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.03.2020 die Ausweisung des gemeindlichen Grundstückes, Flurstück, 503/3 in der Gemarkung Binz, Flur 2 als Park-/Grünfläche. Die Ausweisung des Grundstückes als Park-/Grünfläche erfolgt durch Änderung und Korrektur im Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“.

Namentliche Abstimmung:

Herr Tomschin	ja
Herr Klein	ja
Herr Böttcher	ja
Herr Colmsee	ja
Herr Deutschmann	ja
Herr Mehlhorn	ja
Frau Dr. Tomschin	ja
Frau Drahota	ja
Herr Michalski	ja
Herr Schulz	nein
Herr Reinbold	nein
Herr Müller	nein
Herr Borchert	nein
Frau Holtz	nein
Herr Kurowski	ja
Ja/Stimmen:	10
Nein/Stimmen:	5
Enthaltungen:	keine


Schneider
Bürgermeister

